

## Leben retten durch Organspende

### Informationen zur Organspende seit Jahresbeginn im Bürgerbüro erhältlich

In Deutschland wird die Organ- und Gewebespende über die Entscheidungslösung geregelt. Das bedeutet, dass die Entnahme von Organen und Geweben nach dem Tod nur zulässig ist, wenn die verstorbene Person dem zu Lebzeiten, oder stellvertretend die Angehörigen, zugestimmt haben. Damit Menschen



Bürgermeisterin Barbara Schoenfeld und Günter Wanner Foto: Stadt Beilstein

bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden, bekommen sie in regelmäßigen Abständen Informationsmaterial zugesandt.

Am 16.01.2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft zur Organspende beschlossen. Das Gesetz tritt ab März dieses Jahres in Kraft und sieht unter anderem vor, dass die Bereitschaft, Organe nach dem eigenen Tod zu spenden, regelmäßiger erfragt werden soll. Künftig soll eine Erklärung zur Organspende

auch in einem Online-Register und den Ausweisstellen möglich sein. Außerdem sollen Hausärzte die Patienten ermuntern, eine Entscheidung zu dokumentieren.

Der Beilsteiner Bürger, Günter Wanner, der Initiator der Aktion 2021 „Leben schenken durch Organspende“ lebt selbst seit 3 Jahren mit einer gespendeten Leber, die ihm das Leben gerettet hat. Er weiß „aus eigener Erfahrung, was es bedeutet, auf ein Spenderorgan zu warten und nicht zu wissen, ob es nicht vielleicht zu spät kommt. Jeden Tag müssen Todkranke sterben, weil für sie kein passendes Organ gefunden werden konnte. Dabei könnten viele gerettet werden, wenn sich alle entscheiden und erklären würden“.

Mit rund 10.000 Betroffenen ist die Warteliste auf eine Organspende sehr hoch. Im Jahr 2020 waren lediglich 913 Personen bereit, ihre Organe zu spenden. Viele Patienten sterben, bevor sie ein ihr Leben rettendes Organ erhalten können.

Als Ansprechpartner der Kontaktgruppe Heilbronn des Patientenverbandes „Lebertransplantierte Deutschland e.V.“ klärte Herr Wanner im Herbst Bürgermeisterin Schoenfeld, den Gemeinderat sowie die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros über die Möglichkeit der Organspende auf. Seit Beginn dieses Jahres bekommen alle Bürgerinnen und Bürger von Beilstein Informationen über die Organ- und Gewebespende sowie Organspendeausweise bei ihrem Gang aufs Rathaus im Bürgerbüro. Auch in anderen geeigneten kommunalen Einrichtungen, wie z.B. dem Hallenbad liegen entsprechende Infobroschüren aus.

Ausführliche Informationen zur Organspende erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de). Dort kann jeder auch seinen persönlichen Organspendeausweis online ausfüllen und downloaden. Über das kostenlose Infotelefon 0800 9040400 werden alle Fragen zum Thema Organspende beantwortet und man erfährt dabei z. B. dass es keine Altersgrenze für die Organspende gibt. Außerdem ist ein Organspenderregister für eine Onlineregistrierung in Vorbereitung, das im Frühjahr 2022 gestartet wird.

#### Weitere Infos und Kontakt:

Die Kontaktgruppe Ludwigsburg-Bietigheim des bundesweiten Patientenverbandes „Lebertransplantierte Deutschland e.V.“ ist bereits 1995 gegründet worden.

Nach dem Motto „Betroffene helfen Betroffenen“ stehen die Ansprechpartner Josef Theiss und Günter Wanner für Fragen zum Thema Lebertransplantation und Organspende beratend zur Verfügung.

Josef Theiss, Tel. 07142-57901, mobil 015737815746,

Mail: [josef.theiss@lebertransplantation.de](mailto:josef.theiss@lebertransplantation.de)

Günter Wanner, Tel. 07062/915112, mobil 01733615918,

Mail: [günter.wanner@lebertransplantation.de](mailto:günter.wanner@lebertransplantation.de)

[www.lebertransplantation.de](http://www.lebertransplantation.de)

## Corona-Impfaktion

am Mittwoch, 26.01.2022 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Das Impfteam hat an diesem Tag etwa 300 Impfdosen von BioNTech, Moderna und den Kinderimpfstoff BioNTech für Kinder zwischen fünf und elf Jahren dabei.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Impfungen ab fünf Jahren lediglich mit der Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter möglich sind.

Eine Terminvereinbarung im Vorfeld ist nicht notwendig.

Bitte beachten Sie:

Auffrischimpfungen sind frühestens drei Monate nach der letzten Impfung möglich.

Alle Impfwilligen müssen eine FFP2-Maske tragen.

